

Bekanntmachung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat mit Bescheid vom 24. Juli 2023 den 25. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK genehmigt.

Die Änderungen der Satzung beziehen sich auf

- § 1: Name der Pronova BKK**
- § 4: Widerspruchsausschuss**
- § 14 Abs. III: Kostenerstattung Osteopathie**
- § 14 Abs. IV: Hebammenhilfe**
- § 14 Abs. V: Mehrleistungen im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge**
- § 14 Abs. VI: Geburtsvorbereitungskurs für Begleitpersonen**
- § 14 Abs. VII: Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen**
- § 14 Abs. VIII: Nicht verschreibungspflichtige, apothekenpflichtige Arzneimittel**
- § 14 Abs. IX: Sportmedizinische Untersuchung**
- § 14 Abs. XII: Hautkrebsscreening**
- § 14 Abs. XIV: Mehrleistung Brustkrebsuntersuchung**

Die Satzungsänderungen treten mit Ausnahme der Änderungen des § 4 rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft. Die Änderung des § 4 tritt am 16. August 2023 in Kraft.

Die Satzung ist im Internet unter www.pronovabkk.de einzusehen. Auf Wunsch wird sie den Versicherten der Pronova BKK zugesandt.

Ludwigshafen, 15. August 2023

Der Vorstand
gez. Kaiser



25. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK

Artikel I: Inhalt des Satzungsnachtrages

1. In § 1 wird in der Überschrift sowie in Absatz I Satz 1 jeweils der Name „pronova BKK“ durch den Namen „Pronova BKK“ ersetzt. Für den übrigen Satzungstext einschließlich der Anlagen zur Satzung gilt der Änderungsbefehl des Satzes 1 entsprechend und wird jeweils der Name „pronova BKK“ durch den Namen „Pronova BKK“ ersetzt. Satz 2 gilt nicht für § 1 Abs. I Satz 2.
2. In § 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Hinter Absatz II wird folgender Absatz III neu eingefügt:

„Der Widerspruchsausschuss kann schriftlich abstimmen, es sei denn, mindestens ein Mitglied des Widerspruchsausschusses widerspricht der schriftlichen Abstimmung.“
 - b) Der bisherige Absatz III wird Absatz IV und der bisherige Absatz IV wird Absatz V.
3. In § 14 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz III Nr. 2. Satz 1 wird das Wort „Originalrechnung“ durch das Wort „Rechnung“ ersetzt.
 - b) In Absatz IV Satz 6 wird das Wort „Originalrechnung“ durch das Wort „Rechnung“ ersetzt.
 - c) In Absatz V Satz 2 wird das Wort „Originalrechnung/en“ durch das Wort „Rechnung/en“ ersetzt.
 - d) Absatz VI wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

„Geburtsvorbereitungskurs für Begleitpersonen“
 - bb) In Satz 1 werden die Worte „werdender Vater“ durch das Wort „Begleitperson“ und werden die Worte „der Schwangeren“ durch die Worte „dem schwangeren Elternteil“ ersetzt.
 - e) In Absatz VII Satz 2 wird das Wort „Originalrechnung“ durch das Wort „Rechnung“ ersetzt.
 - f) In Absatz VIII Nr. 2 Satz 2 wird das Wort „Originalrechnung“ durch das Wort „Rechnung“ ersetzt.

- g) In Absatz IX Nr. 2 Satz 2 wird das Wort „Originalrechnungen“ durch das Wort „Rechnungen“ ersetzt.
- h) In Absatz XII Satz 6 wird das Wort „Originalrechnungen“ durch das Wort „Rechnungen“ ersetzt.
- i) In Absatz XIV Satz 2 wird das Wort „Originalrechnung“ durch das Wort „Rechnung“ ersetzt.

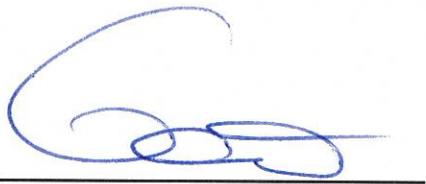
Artikel II: Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt mit Ausnahme des Art. I Nr. 2 am 01. Januar 2023 in Kraft. Art. I Nr. 2 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Leverkusen, 12.07.2023



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Der Vorstand

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der pronova BKK am 12. Juli 2023 beschlossene 25. Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2017 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 24. Juli 2023

213 – 10204#00055#0029

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag


Antje Domscheit